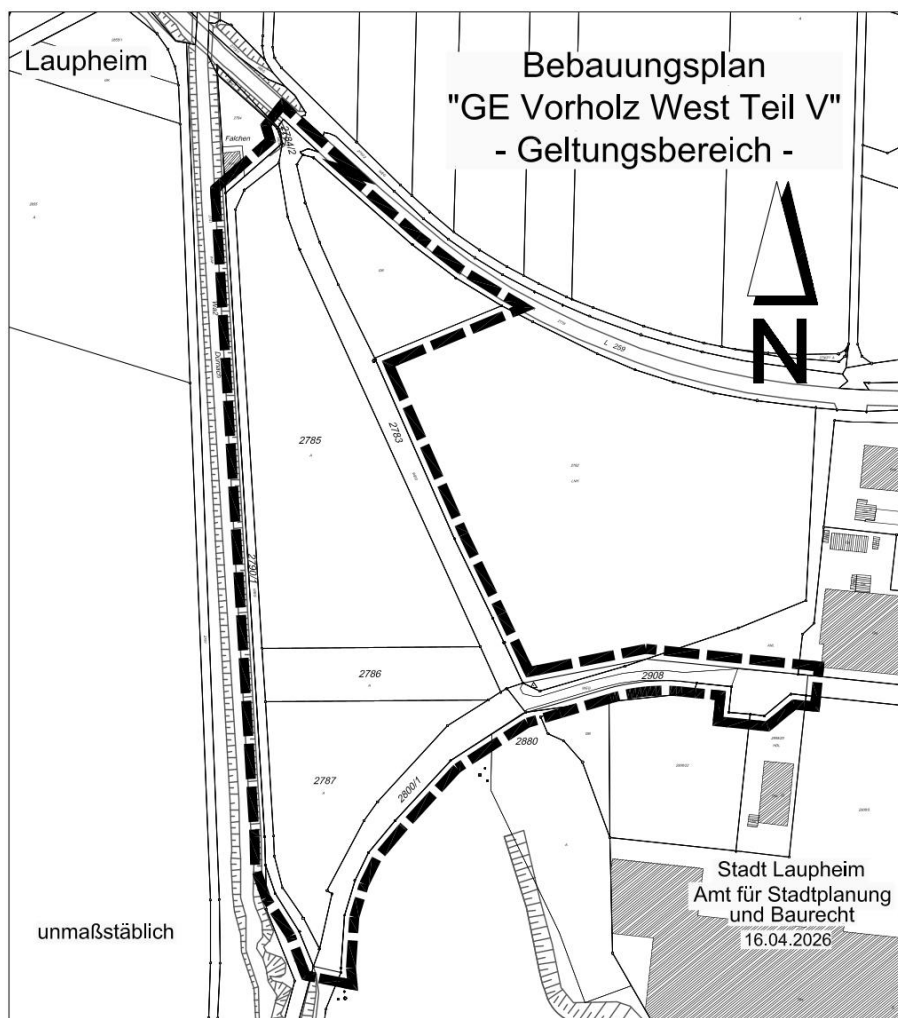


Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ in Laupheim Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.05.2026 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ und der Begründung zugestimmt. Ferner wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ wird für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich im Rathaus der Stadt Laupheim ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich liegt im Gewann „Falchen“ und beinhaltet die Flurstücke 2782 (Teilfläche), 2783 (Weg), 2784/2 (Weg), 2785, 2786, 2787, 2790/1 (Weg), 2800/1 (Teilfläche, Weg) und 2908 (Teilfläche, Weg) der Gemarkung Laupheim. Er umfasst eine Fläche von rund 3,68 ha. Alle Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Laupheim.

Planungsanlass

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen in Laupheim, um vor allem den ortsansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben, sich am Standort weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund strebt die Stadt Laupheim die Arrondierung des Gewerbegebiets „Neue Welt“ an. Hierzu soll das Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen und in einen Bebauungsplan umgesetzt werden.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die erforderliche Teiländerung des Flächennutzungsplans konnte bereits abgeschlossen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden **vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Unterlagen im gleichen Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308) während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird informiert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch im Rathaus der Stadt Laupheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind,
Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 12.05.2026

